

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. November 1956.

B. N. P. (B1/2)

Seuzach

Nr. 15

3683. Baulinien. Mit Eingabe vom 14. Juni 1956 ersuchte der Gemeinderat Seuzach um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. April 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Heimenstein-, der Erdbüel-, der Welsikoner- und der projektierten Verbindungsstrasse zwischen der Heimenstein- und der Welsikonerstrasse in Seuzach. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 33 vom 24. April 1956 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 19. Mai 1956 keine Einsprachen ein. Die vom kantonalen Tiefbauamt dem Gemeinderat Seuzach zur zeichnerischen Ergänzung zugestellten Pläne gingen am 31. Oktober 1956 wieder ein.

Für die bauliche Erschliessung des von der Heimenstein-, der Erdbüel- und der Welsikonerstrasse in Seuzach begrenzten Gebietes ist eine Quartierstrasse geplant, welche die erst mit der letztgenannten Strasse verbindet. Für die Quartierstrasse ist eine Fahrbahnbreite von 5 m vorgesehen; zusammen mit 5 m und 8 m breiten Vorgärten ergibt sich ein Baulinienabstand von 18 m. Die gleichen Abmessungen gelten auch für die Erdbüelstrasse, deren Fahrbahn von 4 m auf 5 m verbreitert werden soll. Die Baulinienabstände der Welsikoner- und der Heimensteinstrasse betragen 24 m bzw. 20 m. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Seuzach vom 19. April 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Heimenstein-, der Erdbüel-, der Welsikoner- und der projektierten Verbindungsstrasse zwischen der Heimenstein- und der Welsikonerstrasse in Seuzach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 22. November 1956.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler